

# Anitta res gestae: paralipomena I

Onofrio Carruba - Pavia

*Erich Neu,  
philologo eminenti,  
amico carissimo.*

**§ 1.1.** Der Anitta-Text offenbart uns die Geschichte des ersten kühnen und gelungenen Versuchs der Eroberung Zentralanatoliens und der Grundlegung einer politischen Macht unmittelbar oberhalb der ‘anatolischen Diagonale’, die sich vom Bosphorus über die Pässe des Taurus nach Mesopotamien und Syrien erstreckte und die Straße der Wanderungen und des Handels war (Carruba 1995). Ob diese Macht schon eine hethitische war, ist unsicher, weil wir die ethnische Zugehörigkeit Anittas nicht kennen, die Einwohner von Nesa aber Hethiter waren. Und es ist auch nicht wichtig, da die Macht Anittas, die allem Anschein nach auf die Bevölkerung gründete, unbeständig war. Er konnte wohl nur auf die künftigen Aufgaben eines anatolischen Fürsten vorausdeuten.

Weil der Text, so wie er durch die hethitische Tradition auf uns gekommen ist, zahlreiche philologische Unzulänglichkeiten und einige u.E. durch moderne Interpretationen mißdeutete Stellen zeigt, wollen wir hier einige Besserungsvorschläge vorlegen.<sup>1</sup> Hier suchen wir nur einige Teile aus einer breiteren Behandlung aus, welche die Paragraphen des Anitta-Textes, nämlich §§ 1, 6, 8-11, 19, betreffen.<sup>2</sup>

**§ 1.2.** Einen Entwurf der Geschichte der kappadokischen Zeit zu skizzieren ist nach Lage der vorhandenen dokumentarischen Traditionen zu früh und würde vorläufig kaum Erfolge zeigen können (vgl. Orlin 1970; Klengel 1999; Bryce 1998), weil wir keine Rekonstruktion über die uns

---

<sup>1</sup> Ob sie jedes Mal entschieden besser als der heutige Text sein werden, wissen wir nicht und bitten die Gelehrten um Nachsicht, denn auch ihre Hilfeleistung wird, wie immer, wertvoll sein. Wir wollen aber damit die Erörterungen um die Urkunde wieder im Gange bringen, die sicher auch für die Geschichte Anatoliens in der altassyrischen Zeit nicht bedeutungslos sein werden.

<sup>2</sup> Konkordanz für die hier verwendete Zitation nach Paragraphen (Zeilenzählung nach Neu 1974):

§ 1	Z. 1-4	§ 6	Z. 20-26	§ 11	Z. 38-48	§ 16	Z. 59-63
§ 2	Z. 5-9	§ 7	Z. 27-29	§ 12	Z. 49-51	§ 17	Z. 64-67
§ 3	Z. 10-12	§ 8	Z. 30-32	§ 13	Z. 52-54	§ 18	Z. 68-72
§ 4	Z. 13-16	§ 9	Z. 33-35	§ 14	Z. 55-56	§ 19	Z. 73-79
§ 5	Z. 17-19	§ 10	Z. 36-37	§ 15	Z. 57-58		

von der Inschrift selber - *testimonium unum* - gesetzten Grenze hinaus hypothetisieren dürfen. Die ersten Zeugnisse über Anitta sind indirekte Quellen, nämlich

- 1) die Legitimationsformeln aus den Kültepe-Tafeln: TCL XXI 214 A 19-22: *i-qá-tí Pi-it-ḥa-na ru-ba-im A-ni-ta ra-bi sì-mí-il-tí* "Unter der Verwaltung von Pithana, Anitta, der Große der Zitadelle"; OIP XXVII 49 A 24-25, B 26-28: *i-qá-tí A-ni-ta ru-ba-im rabîm<sup>im</sup> Pi-ru-wa rabi s<i-mí-il-tí>*; OIP XXVII 1, x+1': *i-qá-tí A-ni-ta ru-ba-e* (die beiden letzteren aus Alışar; Garelli 1963);
- 2) der sogenannte 'Dolch' (eig. Lanzen spitze) aus Kaneš-Kültepe mit der kurzen Legende É.GAL *A-ni-ta ru-ba-im* "Palast von Anitta";
- 3) die Nennung einer 'Dienerin des Anitta' (GÉME <sup>m</sup>*Anitta*) im Fragment 1132/u (Otten 1973, 66).

Sie stellen eine willkommene Bestätigung des politischen und militärischen Aufstiegs Anittas dar, haben aber kaum Relevanz für die geschichtliche Deutung des späteren Textes.

§ 2.1. Den folgenden Ausführungen müssen die zwar bekannten, jedoch immer nützlichen allgemeinen philologischen Angaben über den Anitta-Text vorausgeschickt werden, wofür Neu 1974, 3ff., unentbehrlich ist. Dort wird auch das kleine Fragment eines 'Parallel'textes, KBo XXII 5, publiziert. Die Redaktionen erscheinen wie folgt:

A = KBo III 22 (= BoTU 7= CTH 1) ist eine altheth. "Original", d.h. eine in altheth. Zeit niedergeschriebene Tafel (z.Z. Hattusilis I. ?);

B = KUB XXVI 71 (= BoTU 30) ist eine bessere, aus dem 14. Jh. stammende Kopie;

C+ = KUB XXXVI 98+ ist die schlechteste und jüngste Redaktion aus dem 13. Jh., wovon drei kleine Fragmente erhalten sind: C<sub>1</sub> = KUB XXXVI 98; C<sub>2</sub> = KUB XXXVI 98a; C<sub>3</sub> KUB XXXVI 98b.

B und C sind auf Sammeltafeln mit der sogenannten "Chronik" des Großkönigs Ammuna (16. Jh.) zusammen geschrieben und durch Doppelstrich getrennt. B scheint auf der Rs. eine (weitere ?) 'Chronik' mit einem Mundschenk Hattusili getragen zu haben.

Die Inschrift wurde mehrmals übersetzt und unter verschiedenen Gesichtspunkten kommentiert.<sup>3</sup>

§ 2.2. Der Text wurde als eine einheitliche Komposition mit großem literarischen und historischen Wert und rhetorischer Elaboration aufgefaßt,

---

<sup>3</sup> S. Literatur in Neu 1974, 2; später noch zum Text: Bryce 1982, 21 ff.; Steiner 1984 und mehrmals; dazu noch Starke 1979; Singer 1995. Vom historischen Standpunkt: V. Haas 1977; Singer 1981.

die zur ἀκμή der Übergabe der Insignien des Großkönigtums in den letzten Zeilen führte.<sup>4</sup> Einige Zweifel an der Einheitlichkeit waren zwar angemeldet worden, jedoch ohne merkbaren Einfluß auf die folgenden Interpretationen. Für eine einheitliche Auffassung sollen hauptsächlich

- die Natur des Textes als eines zu einem rhetorischen Ziel geordneten "Tatenberichts";
- die 'starke Gestaltungskraft' derselben;
- eine 'typisch hethitische Geisteshaltung';
- und schließlich "die Zugrundelegung eines klar umrissenen politischen Konzepts" (spez. Starke 1979) zeugen.

Den historischen Wert voraussetzend, betrachtet die andere Meinung den Text als eine Komposition, die aus evtl. zwei (Güterbock 1938; Carruba, Manuscript); oder gar drei (Steiner 1984) früheren Urkunden zusammengestellt wurde. Die wichtigsten Argumente zugunsten dieser Interpretation sind die philologische und textuelle Analyse der Urkunde einerseits (Carruba, Manuscript), andererseits wird daneben die sprachliche und strukturelle Analyse (Steiner, ll.cc.) angewandt.

**§ 3.1.** Wir erwähnen zunächst die wichtigeren Bearbeitungen und Kommentare des Textes.

Die kritische, mit einem äußerst fleißigen und klugen Kommentar versehene Ausgabe von Neu: Sie enthält eine Fülle von unentbehrlichen Informationen und mehrere Einzeluntersuchungen, auf die wir alle immer wieder dankbar zurückkommen. Wie es oft geschieht, schließt die kritische Ausgabe die Periode der traditionell geführten, philologischen und historischen Analysen ab, und bildet die Grundlage für weitere, mit neuen Methoden und/oder Ideen unternommene Bearbeitungen.

Starke 1979 versuchte, eine neue Vorstellung der anatolischen Auffassung der Macht und des Königtums aus der Analyse der die Gottheiten betreffenden Stellen und durch Vergleich mit dem Ritual KUB XXIX 1-3 (CTH 414) zu gewinnen (s.w.u. § 10.1.-2.).

**§ 3.2.** Steiner (1984 und mehrmals) hat eine in vielen Punkten umwälzende, dabei wohldurchdachte Reinterpretation der Inschrift gegeben, die in die Struktur des Textes und der Sprache, aber auch in die historische Deutung tief eingreift. Steiner begleitet seine Ausführungen mit verschiedenen einfallsreichen, mehrfach akkadischen oder akkadisch untermauerten Konjekturen und Ergänzungen an einigen schwierigen, für die Deutung

---

<sup>4</sup> Eine zusammenfassende Darlegung zum "Stand der Deutung" mit Lit. (Güterbock 1938, 139 ff.; Otten 1951; 1966; Kammenhuber 1958; Neu 1974; Starke 1979 u.a.m.) gibt Steiner 1984, 53-55.

aber wichtigen Stellen, wie etwa dem Lesungsvorschlag *QÍ-BÍ-(IZ)-zu*, "seine Worte" (statt des alten, und wohl falschen *QÍ-BÍ-MA* "sag/sprich!"), der in § 5 besprochen werden soll. Da diese Interpretation auch für unsere z.T. relevant ist, geben wir sie hier kurz zusammenfassend wieder.

Der Autor analysiert die Struktur des Textes zunächst inhaltlich und gelangt zu einer Dreiteilung, die jeweils durch zwei Flüche (Z. 34-35; 49-51) und die finale Bestimmung zugunsten des "Mannes aus Purushanda" markiert wird. Er gliedert den Text in die folgenden drei Teile und meint einen Parallelaufbau dieser drei Teile konstatieren zu können:

1) einen historischen Bericht mit jeweils drei Sinnabschnitten bestehend aus: a) Feststellung der Situation; b) retrospektivem Excursus; c) auf dem Excursus basierenden Taten des Verfassers;

2) in Zusammenhang mit den Taten stehenden rechtlichen Handlungen;

3) aus den rechtlichen Handlungen abgeleiteten Bestimmungen des Verfassers der jeweiligen Inschrift.

Die sprachliche Analyse, der wir hier nicht nachgehen können, scheint auch der Dreiteilung nicht ganz ungünstig zu sein, weil gewisse Unterschiede und Gemeinsamkeiten zutage treten würden, auf die man nicht geachtet hatte.

Aus all dem leitet Steiner die Folgerung ab, es handele sich um drei Edikte, die aus irgendeinem Grund zusammengefaßt wurden.<sup>5</sup>

**§ 4.1.** Wir nehmen uns der *cruces* der Inschrift (bzw. der Stellen, die wir als solche vermuten) an, und beginnen mit der Titulatur und den unmittelbar folgenden Zeilen. Es muß vorausgeschickt werden, daß ich die betreffenden Ausführungen selbstverständlich nur als einen unvollendeten, risikovollen Versuch zur Rekonstruktion des Textes betrachte, der aber heute gewagt werden muß. Es sei deshalb auch erlaubt, evtl. mehrere Konjekturen zu einzelnen Themen vorzuschlagen.

Es ist aber auch vielleicht angebracht, an dieser Stelle ein für allemal die Vielfalt der Vorschläge für einzelne *cruces* gegen sicher schon bereitstehende Einwände zu rechtfertigen. Ich finde sie berechtigt, da der graphische Stand der Zeichenreste (s. z.B. zu *QIBÍ-MA*), und die heutigen philologischen Kenntnisse eine stärker differenzierende Betrachtung erlauben (s. zu § 6). Beim Stand des Textes wird man die Konjektur wählen, die sich

---

<sup>5</sup> Die drei vermeintlichen Urtexte werden provisorisch vom Verf. (vgl. 1989, 471 mit Anm. 5) mit folgenden Sigeln: AnT 1 (= Z. 2-35); AnT 2 (= 36-52); AnT 3 (= 52-79) versehen, um sie damit von den üblichen Sigeln des CTH, AnT A; AnT B; AnT C zu unterscheiden. Die Sigel der von uns vorgeschlagenen Rekonstruktionen in zwei älteren Urkunden sind dagegen: AnT α und AnT β.

durch andere – historische, literarische oder sonstige – Faktoren als passender bieten wird.

Problematisch und rätselhaft scheint uns zuerst die Titulatur, auch im Zusammenhang mit den darauffolgenden Zeilen. Sie lautet in der Vulgata:

Vs. <sup>1</sup>*A-ni-it-ta* DUMU <sup>1</sup>*Pí-it-ḥa-a-na* LUGAL <sup>URU</sup>*Ku-uš-ša-ra* *Qí-BÍ-MA*

2 *ne-pí-iš-za-aš-ta* <sup>D</sup>*İŞKUR-un-ni a-aš-šu-uš e-eš-ta*

*na-aš-ta* <sup>D</sup>*İŞKUR-un-ni-ma ma-a-an a-aš-šu-uš e-eš-ta*

4 <sup>URU</sup>*Ne-e-ša-aš* LUGAL-*iš*! <sup>URU</sup>*Ku-uš-ša-ra-aš* LUGAL-*i al'-ša<sup>2</sup>-a[n-za]*  
*ki<sup>3</sup>-š[a-at]*

"Anitta, Sohn des Pithana, König von Kussara, sprich:

Dem Wettergott des Himmels war er lieb,

und als er dem Wettergott aber lieb war,

w[urde] der König von Nesa dem König von Kussara [zur] Beu[te]".

Es folgt die m.E. korrekter lautende Konjektur der Titulatur und des ersten Paragraphen, die ich in zwei möglichen Redaktionen formuliere, innerhalb derer kleine Korrekturen oder Varianten möglich sein dürften, die ich weiter unten bespreche.

a) \*1<sup>1</sup> <sup>1</sup>*A-ni-it-ta* DUMU <sup>1</sup>*Pí-it-ḥa-a-na* LUGAL GAL <sup>URU</sup>*Ne-e-ša* KI DUB.BA<sup>2</sup>

\*2 *ma-a-an* <sup>1</sup>*Pí-it-ḥa-a-na* LUGAL <sup>URU</sup>*Ku-uš-ša-ra e-eš-ta*

\*3 *ne-pí-iš-za-aš-ta* <sup>D</sup>*İŞKUR-un-ni a-aš-šu-uš e-eš-ta*

\*4 (*na-aš-ta*)<sup>3</sup> <sup>D</sup>*İŞKUR-un-ni-ma ma-a-an a-aš-šu-uš e-eš-ta*

\*5 <sup>URU</sup>*Ne-e-ša-aš* LUGAL-*iš*! <sup>URU</sup>*Ku-uš-ša-ra-aš* LUGAL-*i ma[r-š]a<sup>2</sup>-a[n-za]*  
*(ki<sup>3</sup>-š[a-at])*

b) \*1 <sup>1</sup>*A-ni-it-ta* DUMU <sup>1</sup>*Pí-it-ḥa-a-na* LUGAL GAL <sup>URU</sup>*Ne-e-ša ki(-i) tup-pá*

2 *ne-pí-iš-za-as-ta* <sup>D</sup>*İŞKUR-un-ni a-aš-šu-us e-eš-ta*

\*3 *ma-a-an* <sup>1</sup>*Pí-it-ḥa-a-na* LUGAL <sup>URU</sup>*Ku-uš-ša-ra e-eš-ta(/ki-ša-at)*

\*4 (*na-aš-ta*) <sup>D</sup>*İŞKUR-un-ni-ma ma-a-an a-aš-šu-uš e-eš-ta*

\*5 <sup>URU</sup>*Ne-e-ša-aš* LUGAL-*iš*! <sup>URU</sup>*Ku-uš-ša-ra-aš* LUGAL-*i ma[r-š]a<sup>2</sup>-a[n-za]*  
*(ki<sup>3</sup>-š[a-at])*

N.B. 1) Der Asterisk bezeichnet die anders rekonstruierten bzw. an andere Stelle verlegten Zeilen.

2) (*na-aš-ta*) ist zweifelhaft: vermutlich stand zunächst die Satzeinleitung nicht da.

3) Über die Emendation von *QIBI-MA*, s. weiter unten § 5.

**§ 4.2.1.** Durch die Aufeinanderfolge von vielen gleichen bzw. sehr ähnlichen Wörtern und Ausdrücken entstand wahrscheinlich für den Kopisten eine ziemlich verworrene Situation, die ihn z.T. homoteleutisch zu Fehlern und Unterlassungen veranlaßte, z.B. bei einer Zusammenlegung der beiden ersten Zeilen, welche die Titulatur Anittas korrumpte und den Namen Pithanas, des Eroberers Nesa, evtl. einführte, wie in Z. 4 (= \*5) vorausgesetzt und in Z. 5 (= \*6) ausdrücklich berichtet wird.

Die philologischen und interpretativen Probleme des Abschnitts sind zahlreich, obwohl sich die moderne Interpretation bisher darauf beschränkt

te, nur einige davon zur Kenntnis zu nehmen. Andere wurden durch die philologische Neugier in den letzten Zeiten hervorgerufen.

So fragt man sich zugleich: Wer ist König von Kussara, Pithana, wie in den alt-assyrischen Quellen belegt, oder Anita, von dem man weiß, daß er *rubā'um rabi'um* nur in Nesa war? Ist Anita "König von Kussara", so entsteht das Problem der mühsamen Wiederholung des Syntagma Z. 2 u. 3 (s. unten), indem der Satz <sup>D</sup>IŠKUR-*unni assus esta* "er war dem Wettergott lieb. Wie (/weil) er dem Wettergott lieb war usw." beide Male auf ihn bezogen wird, obwohl er eigentlich wegen § 2 auf den Vater zutreffen müßte. Es macht jedoch inhaltlich und historisch Schwierigkeit, gegen den Nachweis der Quellen anzunehmen, daß Anita zunächst "König von Kussara" gewesen ist und mit diesem Titel eingeführt wird, vor allem auf Grund der Aussagen von § 2, Z. 5-9.

Es ist nicht ganz wahrscheinlich, daß gerade die Titulatur syntaktisch undeutlich bis zum Mißverständnis des Titels und der Würde des eigentlichen Titelträgers geschrieben wurde.

**§ 4.2.2.** Auf jeden Fall dürfte die Titulatur der Inschrift der Deutlichkeit wegen Anita, nicht Pithana, betreffen (vgl. auch Starke 1979, 70 f.), und man erwartet, daß sie den Titel LUGAL (GAL) <sup>URU</sup>Nesa enthält. Unser Vorschlag dieser neuen Titulatur setzt deswegen aber voraus, daß Pithana, der kurz darauf (Z. 5) Nesa erobert, eingeführt wird, (so in Z. \*2), wie eben dies bei historischen retrospektiven Berichten (vgl. Telipinu-Edikt 1-2: *UMMA Tabarna Telipinu LUGAL GAL /karu Labarnas LUGAL GAL esta*) geschieht.<sup>6</sup>

Eine Möglichkeit die tradierte Titulatur von Z. 1, so wie sie vorliegt, zu retten, besteht, wenn man die altassyrischen Titel des Aufstiegs Anittas *rubā'um* und *rubā'um rabi'um* mit den hethitischen und akkadischen Entsprechungen LUGAL bzw. LUGAL GAL gleichsetzen darf, wie es zwar wahrscheinlich, aber doch nicht sicher ist (Garelli 1963, 207 ff.). In diesem Fall kann man unschwer annehmen, daß Anita vom Vater eine Zeitlang als *rubā'um* von Kussara belassen wurde, von wo er seine ersten Kriegszüge gegen die revoltierenden Städte durchführte.

Diese Erklärung ist die interessanteste, weil die vorhandene Formulie-

---

<sup>6</sup> S. Hoffmann 1984, 12. Ich möchte jedoch daran erinnern, daß die nordsyrische Inschrift auf dem "Diskos" des Yaḥdun-Lim ebenfalls sogleich die Filiationsangabe und den Titel nebst Stadtnamen folgen läßt: *Ia-ah-du-un-Li-im / DUMU Ia-gi-id-Li-im / LUGAL Ma-ri<sup>KI</sup> Tu-ut-tu-ul<sup>KI</sup> ù ma-at Ha-na*, (Kupper 1976; vgl. die gleiche Titulatur, Dossin 1955), also typologisch vergleichbar ist. Hier ist aber natürlich klar, daß dieselbe Titulatur beiden Königen zukam, wie das bei Anita nicht der Fall sein dürfte.

rung von Z. 1

1. ohne Änderung bestehen würde;
2. sich als Titulatur der ersten der beiden vermuteten Urinschriften (AnT α; nach Steiner AnT 1) erweisen würde, welche Anitta vor der Eroberung von Hattusa als LUGAL GAL schreiben ließ;
3. infolgedessen die Proklamation als "Großkönig" in der Z. 30 Platz gehabt haben und dort ergänzt werden dürfte: [ma-a-an] a[(t-ta-aš-m)]a-aš a-ap-pa-an [LUGAL GAL ki-iš-ḥa-ti/at], d.h. "als ich nach meinem Vater Großkönig wurde".<sup>7</sup>

**§ 4.3.** Eine weitere schwierige Stelle liegt in diesem Paragraph am Ende der Z. 4 (= \*5), nämlich die bekannte Lesung Forrers *al-ša<sup>?</sup>-a[n-za] ki<sup>?</sup>-š[a-at]* "er wurde zur Beute/zum Gefangenen". Steiner, o.c., 59, ergänzt Ähnliches: ŠAP<sup>?</sup>-L[U<sup>?</sup>-Ú e-eš-ta] "war unter(liegend)".

Da diese Auffassung des Satzes gerade die Vollendung der Handlung (die Eroberung) voraussetzt, die im nächsten Paragraph ausdrücklich beschrieben wird, halte ich *alsanza* für kaum wahrscheinlich. Man erwartet eher, hier die Mitteilung der Motivation für die folgende Eroberung zu finden. Daher wage ich eine alternative Lesung zum kaum belegten Stamm: z.B. *ma[r-š]a-a[n-za]* "(war) treulos", wo das Verbum nicht nötig ist.<sup>8</sup> Dabei handelt es sich nämlich bei *mars-* um einen in internationalen Beziehungen oft gebrauchten Begriff zum Ausdruck von Unzufriedenheit oder Unmut, welche zu Feindseligkeiten führen.<sup>9</sup>

**§ 5.1.** Wir kommen nun auf *QÍ-BÍ-MA* zurück, das nach der Vulgata aus dem Briefformular übernommen wäre. Der Ausdruck ist vielfach behandelt worden, daher verweisen wir vor der Behandlung allgemein für Literatur und Einzelheiten auf Neu 1974, 16, und Steiner 1984, 65.

Da man mit der Lesung *QÍ-BÍ-MA* nichts anzufangen weiß, weil sie bei dieser Titulatur weder in einem *incipit* eines Briefes noch in einem *incipit* anderer Textsorten paßt, hat man sich in jüngster Zeit nach weiteren Lesarten umgesehen, die unten verzeichnet und kommentiert werden. Wir geben hier ein Bild der verbleibenden Zeichen, deren Interpretation weit

<sup>7</sup> Hier könnte die zweite Inschrift (Steiners AnT 2) mit einer eventuellen Titulatur, wie unsere Rekonstruktion von Z. \*1, begonnen haben: <sup>1</sup>A-ni-it-ta DUMU <sup>1</sup>Pí-it-ḥa-a-na LUGAL GAL URU *Ne-e-ša*, der Z. 30 folgen würde. Bei Steiner beginnt dagegen, m. E. unmöglichweise (s.w.u.), AnT 2 mit Z. 36.

<sup>8</sup> Nach Edition und Autopsie Neu's (S. 16 f.) evtl. mit weiterem (? *k[i-ša-at]*), von dem allerdings kaum Reste zu sehen sind.

<sup>9</sup> Vgl. z.B. KUB XIV 15 IV 47 LÚ<sup>MEŠ</sup> URU *Mira-wa kuit marsantes*; KUB XXI 14 III 36f. LÚ<sup>MEŠ</sup> URU *Arzauwa-ja n-at marsantes*. Und CHD, s.v.; und Steiner 1984, 59 Anm. 34.

auseinander gehen kann, aber immer Lesungen vertritt, die innerhalb der jeweiligen inhaltlichen Deutung zu suchen sind.



- a) \*<sup>I</sup>*A-ni-it-ta* DUMU <sup>I</sup>*Pí-it-ha-a-na* LUGAL URU *Ku-us-sa-ra Qí-BÍ-MA*  
 (Forrer BoTU 7)
- b) *Qí-BÍ-(IZ-)ZU* (Steiner 1984, 65f.)
- c) *ki-ša-at* (Badalí 1987)
- d) *KI-AM-MA*
- e) (Carruba)
- e1) *ki <-e> tup-pá*
  - e2) *KI DUB.BA/tup-pá*
  - e3) URU NN<sup>KI</sup> DUB.BA/tup-pá

§ 5.2. Zunächst muß vorausgeschickt werden, daß die Zeichenreste zwischen dem ersten und dem letzten Zeichen zwei kleinere Zeichen bzw. ein größeres darstellen können: nur PI<sub>5</sub>/BÍ ist kaum möglich.

a) Über *Qí-BÍ-MA* ist schon bekannt, daß der Ausdruck nur beim Briefformular in Gebrauch ist, aber die Anitta-Urkunde ist kein Brief, auch kein Gottesbrief. Die Lesung Forrers dürfte also nicht zutreffen.

b) Steiner, l.c., denkt innerhalb der Auffassung des Textes als Komposition aus drei früheren Edikten an einen Hinweis auf 'die Worte' des Königs Anitta, die in dieser Redaktion zusammengefaßt wurden, mit Verweis auf den in althethitischen königlichen Urkunden oft vorkommenden Ausdruck *ud-da-a-ar* (vgl. auch Anitta 33), *ud-da-a-ar-še-et*. Infolgedessen schlägt er eine Lesung *Qí-BÍ-(IZ-)ZU*, altassyr. "sein Erlaß", "sein Anspruch, Befehl" o.ä. vor.

Gegen die an sich ansprechende Idee sind einige Einwände zu erheben:

1) Wir haben es mit einem Singular zu tun, d.h. wir hätten hier nicht das *incipit* der letzten Zusammenstellung sondern einer früheren Redaktion bzw. nur der ersten der drei Inschriften ("Erlässe").

2) Das letzte Zeichen kann unmöglich ZU sein, es sei denn, man nimmt auch hier eine Kopie an, bei der der Schreiber die ganz eng geschriebenen zwei senkrechten Keile des ZU mit einem einfachen senkrechten verwechselte,<sup>10</sup> so daß MA/BA herauskam;

3) da \**QIBÍS-SU* nach hethitischem Schreibbusus einen Genitiv ŠA + Eigennamen voraussetzt, bleibt immer noch das Problem des Verhältnisses zwischen *Qí-BÍ-IZ-ZU* und dem Titulatur-Syntagma, die syntaktisch unverbunden

<sup>10</sup> Wie es z.B. bei ŠA und TA und bei anderen Zeichen oft geschieht, vgl. Carruba 1972.

sind, so daß man vor Anitta ŠA erwartet.<sup>11</sup>

Da ich ebefalls für eine alte Komposition eintrete, aber auch für eine frühere, mit der uns erhaltenen identische Redaktion (Urfassung: AnT X), wäre ich bereit, den an sich sinnvollen Vorschlag Steiners (d.h. b), trotz der Einwände 1) und 2), anzunehmen, fürchte aber, daß es die Zeichenreste nicht erlauben. Ich komme nochmals bei KI DUB.BA/*ki tup-pá* darauf zurück.<sup>12</sup>

**§ 5.3.** Der Vorschlag Badalì's 1987: *ki-ša-[a]t* ist nicht annehmbar, weil weder ŠA noch AT aus den Zeichenresten zu gewinnen sind. Die Verbalform erschien mir schon im Manuskript für den Satz der Paragraphenrekonstruktion um Pithana, Z. \*3 des 2. Rekonstruktionsvorschlags (etwa *man<sup>1</sup> Pithana LUGAL<sup>ÜRÜ</sup> Kussara kisat*: § 4.1. evtl. auch für Z. 2 des 1.), möglich, unmöglich jedoch in Z. 1 für Anitta: das Verbum würde in der Tat

- 1) im Kontext einer Titulatur nicht passen;
- 2) darüber hinaus ungewöhnlicherweise mitten in die Erzählung leiten. Überdies bedarf man einer besonderen Annahme, daß Anitta auch König von Kussara war (s. jedoch oben).

**§ 5.4.** Alle folgende von mir stammende Vorschläge (= e) gehen von der Voraussetzung aus, daß die bisherigen, oben überprüften 'Lesungen' schon graphisch fast unüberwindliche Schwierigkeiten bieten, stilistisch und syntaktisch einiger Stützelemente (z.B. *A-NA*, ŠA) fehlen, und sich einer Titulatur dem Sinne nach nicht einfügen.

Diesen Tatsachen Rechnung tragend, meinen wir, daß es sich kaum um anders als einen Schreibervermerk, d.h. um eine Glosse handelt, die bei der Zusammengestellung der ersten Niederschrift des Texts angebracht wurde, und zwar unabhängig von der Titulatur, aber durch sie bedingt: Nach der Zusammenfassung zweier Tafeln und der Beseitigung der Titulatur beider oder nur einer Tafel(n), mußte man einen Hinweise haben, daß die Urkunde aus verschiedenen, Anitta betreffenden Einzeltafeln bestand.<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. Steiner 1984, 66 m. Anm. 68: alle zitierten Fälle stammen jedoch aus den hethitischen Gesetzen. Man mag sich daran erinnern, daß auch Starke, 1979, vor dem von ihm als Dativ aufgefaßten Anitta *A-NA* "bei eindeutigem Zusammenhang" als unnötig schätzt. In den Briefen steht aber *A-NA*, obwohl die Syntax eindeutig ist.

<sup>12</sup> Wenn man einen Hinweis auf einen Ausdruck des Sagens unbedingt erwartet, wäre eine weitere akkad. Variante, **d**, vielleicht besser möglich: *ki-am-ma* "folgendermaßen", die aber, wie *qibīs-su*, m.W. in hethitischen Urkunden nicht belegt sein dürfte.

<sup>13</sup> Die Glosse entbehrt natürlich auch syntaktischer Verbindungselemente, wie etwa ŠA *'Anitta... tappa* o. dgl. Diese Glosse ist m.E. ein guter Beweis für die Hypothese der

Wir analysieren sie im Folgenden:

**e<sub>1</sub>)** *ki <-e> tup-pá*: Dieser Vorschlag<sup>14</sup> entstand auf ähnlichen Grundlagen wie später Steiners *QI-BÍ-(IZ)-ZU*, nämlich aus der Annahme, daß es sich um zwei Tafeln handelte und daß sie (oder evtl. nur eine davon) Z. 33-34 den jüngeren Duplikaten entsprechend erwähnt werden.

Zwei Varianten sind bei dieser Interpretation möglich. 1) **e<sub>1</sub>)** *ki tup-pá* "diese (sind) die Tafeln", mit einfacher Graphik *ki* statt *ki-i/e*; 2) **e<sub>2</sub>)** oder weniger wahrscheinlich: akkad. *ki tup-pá/DUB.BA* "den Tafeln entsprechend".

**§ 5.5.** Daß es sich eigentlich um eine Glosse handelt,<sup>15</sup> spricht auch die Unmöglichkeit *ki(-e) tup-pá* mit der Titulatur syntaktisch zu vereinbaren und die normalerweise fehlende Erwähnung der Tafel(n) in den *incipit* der heth. Inschriften. Ob *ki* hier eine verkürzte Graphik des Demonstrativums statt *ki-i* ist, oder ob es von einem auf dem Rande schlecht gelungenen E gefolgt war, ist nicht zu entscheiden. In diesem Fall erscheint auch TUP sehr kurz und mißlungen gewesen zu sein.

Was die Einführung der Glosse betrifft, so wurde sie wahrscheinlich am Rande der Titulatur vom Schreiber gesetzt, der die zwei (drei ?) Tafeln zuerst als Kladde zusammenschrieb. Der Schreiber, der die Zusammenstellung aus der Kladde kopierte, ließ alles stehen, so daß die "Glosse" in den Text A inkorporiert wurde. Leider fehlt der Anfang in B und C zur Nachprüfung. Für eine erste, kladdenartige Niederschrift spricht auch die Tatsache, daß der Schreiber die Fläche der Tafel vermutlich in der Weise eingeteilt hatte, daß Raum für einen späteren endgültigen Kolophon am Ende der Tafelrückseite übrigblieb.<sup>16</sup>

Es sei erlaubt, eine weitere Variante (**e<sub>3</sub>)** innerhalb meiner Konjektur

Kompilation.

Daß die Tafel nicht als Sammeltafel (etwa wie AnT B und C) konzipiert wurde, hängt m.E. davon ab, daß sie als Ganzes wie eine Ehreninschrift gedacht war, und zwar für einen einzigen Fürsten, bzw. ein einziges Thema. Die Zusammenstellung aus mehreren Inschriften ist anscheinend nicht gut gelungen.

<sup>14</sup> Er war von mir schon Anfang der '80er Jahre gemacht worden, ich hatte aber nur auf Vorträgen (Firenze; München) Gelegenheit, ihn vorzutragen (s. Zitat bei Badali, l.c., Anm. 3).

<sup>15</sup> Wie wir eine solche in dem bekannten Fall des Syntagmas ŠA MUNUS *Tawannanna DUMU ŠEŠ-ŠU* zu Beginn der Annalen Hattusilis I (KBo X 1 Vs. 1; 2 Vs. 3), einer schon altheth. Kopie eines älteren Textes, haben (s. Carruba 1992, 82-84).

<sup>16</sup> Es sei daran erinnert, daß die Tafel AnT A auf der Rückseite noch freien Raum für vier Zeilen hat, was darauf hinweisen könnte, daß der Schreibraum schlecht einkalkuliert worden war. Das konnte natürlich am besten auch geschehen, wenn man auf Grund mehrerer früherer Täfelchen eine Kladde anfertigte.

vorzuführen, nämlich die Möglichkeit, daß das Zeichen KI das nachgesetzte Determinativ zu einem unmittelbar vorausgehenden Stadtnamen (<sup>URU</sup>NN<sup>KI</sup> DUB-BA) war, was in althethitischen Texten nicht selten begegnet. Weil aber dabei die Glosse nur aus DUB-BA bestehen würde, scheint sie mir bedeutungsmäßig und inhaltlich weniger beweiskräftig zu sein.

**§ 6.1.** Der § 6 bietet m.E. zwei bisher mißverstandene Stellen, die der Erörterung bedürfen. Z. 20 am Anfang ist [nu-u]š oder besser [šu-u]š (s. Neu 1974, 22); am Ende eine Satzeinleitung (etwa: *nu hé-en-gur?* oder ein Gottesname?) zu ergänzen. Die Z. 21 möchte ich folgendermaßen ergänzen: [<sup>D</sup>UTU] <sup>D</sup>IŠKUR-un-ni-ja a-ap-pa ha-i[n<sup>l</sup>-]ku-e-en.<sup>17</sup> Beide Zeilen sind zu übersetzen: "Sie widmete ich dem Wettergott des Himmels[, dem ... und dem ... Dem Sonnengott] und dem Wettergott brachten wir sie danach dar." Am Anfang würde *nu* genügen. Man erinnere sich, daß der alte Stamm von *henk-* "darbringen" noch unkontrahiert war (*haink-*) und daß die Zeichenreste die Konjektur tolerieren.

Angesichts der neuen Deutung des Possessivums -šummi- in <sup>D</sup>Šiušummi- als "unser" (Otten 1973, 35) wird klar, warum die 1. Pers. Plur. gebraucht wird: Anitta meint sich selbst und die Einwohner von Nesa (Z. 16 und 24!). Das läßt uns neue Gesichtspunkte für eine unerwartete Interpretation dieses ersten Teils der Inschrift gewinnen. Anitta, dessen Gott <sup>D</sup>IŠKUR ist, verbindet sich propagandistisch durch Sius, den Gott von Nesa, mit dem Volk von Nesa, der kurz zuvor eroberten Stadt. Daher wird hier die 1. Pers. Plur. gegenüber die 1. Sing. von *happarenun* (Z. 20) gewählt, weil an der Danksagung und der Übergabe auch das Volk von Nesa offiziell teilnahm. Die Verwendung der 1. Pers. Plur. beim Possessivum und beim Verbum läßt an die Authentizität der Urfassung der Inschrift(en) durch Anitta oder doch der mündlichen Tradition, worauf sie gründete(n), kaum zweifeln.<sup>18</sup>

**§ 6.2.** Die folgenden fünf Zeilen (§ 6, Z. 22-26) wurden als Fluch über jeden künftigen König gedeutet, der es unternehmen würde, die von Anitta zerstörten Städte wiederaufzubauen. Aber: "Vom Kontext her erwartet man in Z. 24 hinter *ašaši* noch einen Gedanken wie: 'wer aber diese Städte wieder besiedelt ...'" (sc.: ..., der wird ein Feind von Nesa werden), vermerkt Neu 1974, 24, mit Recht (vgl. Z. 35 und 49-51). Hier ist (*le*) *kuiski*

<sup>17</sup> Oder evtl. aus Raumgründen: *ha-i[n-gu-ni] ha-in]-ku-u-en(?)*, falls *hengur/-ni* nicht am Ende von Z. 20 stand. Hier hätte allerdings auch ein Gottesname stehen können, aber *nu* <sup>D</sup>Hal-ma-šu-it-ti bzw. <sup>D</sup>Ši-u-šum-mi würden die Zeile etwas zu lang hinziehen. Der zweite Name könnte evtl. als <sup>D</sup>UTU am Anfang von Z. 21 gestanden haben.

<sup>18</sup> Wir verweisen auf die Hypothese Steiners (1984), wonach evtl. nicht alle Inschriften (speziell die letzte AnT 3, d.h. unser AnT β) von Anitta stammen.

nach dem *kuis* der Protasis syntaktisch nicht recht am Platz, es sei denn man gibt dem Indefinitum anaphorischen Wert.

Die Unstimmigkeiten sind in der Tat zahlreich:

- 1) syntaktisch stimmt der Satz Z. 22-24 *kuis... (nu? ... le-e?) kuiski asasi* mit dem in Z. 49-50 normal formulierten *kuis ... nu ... asasi* nicht gut überein: man erwartet in der Tat eine derartige Formulierung oder etwa *nu/nus apas ... asasi* (vgl. Z. 25);
- 2) die als K[U und U]R gelesenen und zu *k[u]-r[u-u]r* ergänzten Zeilenreste am Anfang von Z. 25 (und 26) passen gar nicht zu den Zeichen im Kontext: m.E. reicht der Raum eigentlich nur für zwei, nicht drei Zeichen aus: nur *LU[GAL-u]š* ist möglich!
- 3) die folgenden Ausdrücke Z. 25 *utniandan hum[andan]* und Z. 26 UR.MAH-is *mān utn[e]* stellen Begriffe und τόποι des Epos betreffs eines Königs bzw. Helden dar; sie eignen sich daher kaum zu einer Verfluchung;
- 4) logisch kann sich *apas* Z. 25 angesichts der Z. 11-12 und 38, in denen von der Eroberung aller Länder – *utne humanda* – die Rede ist, nicht auf den Feind beziehen, sondern nur auf einen König von Nesa;
- 5) die Darstellung als UR.MAH-is wird nicht einem Feind, sondern in allen bekannten Belegen dem eigenen Held zugesprochen;
- 6) das mit *apas* logisch zu verbindende Wort, UR.MAH-is, ist als Nom. Subjekt des Satzes, wo das Neutr. *utne* nur Akk. sein kann;
- 7) die Eventualität einer Wiederbesiedlung und der Fluch gegen den Herrscher, der sie unternimmt, werden tatsächlich erst im folgenden Paragraphen, Z. 28 f., angesprochen, wo ebenso wie in Z. 51 der Wettergott als strafende Instanz benannt wird.

**§ 6.3.** Demzufolge müssen wir die Konjekturen umdenken, um den Passus korrekter zu interpretieren. In der zentralen Aussage handelt es sich um einen Segenswunsch und eine appellative Beschreibung der Aufgaben eines künftigen Königs von Nesa.

Z. 22ff.:

*ku-iš am-me-el a-ap-pa-an LUGAL-uš ki-i-ša-r[i (nu?)] URUo-o-o-*  
*UR[Uo-o-n]a-an URUHar-ki-ú-na-an-na URUNe-e[-ša-az*  
*a-a[p-pa le]-e ku-iš-ki a-ša-a-ši URUNe-e[-ša-aš URU-a-š šar-ku-uš*  
*LU[GAL-u]š e-eš-tu nu a-pa-aš ut-ni-an-da-an hu-u-m[a-an-da-an*  
*LUGAL-uš] e-es-tu nu UR.MAH-iš ma-a-an ut-n[e-e ša-ak-ku-ri-(iš-ki-)id-du pa-ah-ša-ru]?..*

"Wer nach mir König wird, besiedele niemand die Städte X, Y und Z von Nesa aus wieder. Er soll starker König von Nesa sein (bzw. "Er soll von Nesa, der Stadt, König sein), jener soll aller Länder König sein und wie ein Löwe soll er das Land schützen/in der Gewalt haben."

Von den vorgeschlagenen Ergänzungen der Z. 24 f. scheint mir *sarkus LUGAL-us* als ein τόπος der Tradition die wahrscheinlichste (mit oder ohne

*apas*) zu sein. Da das Land (*utne*) das eigene zu sein scheint, dürfte das Verbum *pahs-* eine passende Konjektur sein. Es wird aber eher eines der für den *tópoç* üblichen Verben zu ergänzen sein.<sup>19</sup>

§ 7.1. Mit § 8 beginnt eine Sequenz der Urkunde, die zahlreiche Irrtümer und Traditionenfehler zeigt. Soweit mir bekannt ist, wurde selten auf die Anomalien dieses Abschnitts des Textes Bezug genommen.<sup>20</sup>

Der Anfang selbst ("nach meinem Vater", wie Z. 10) beweist durch das raummäßig bedingte Fehlen des Vatersnamen, daß man es immer noch mit derselben Art von Erzählung und in ähnlichen Kontexten zu tun hat. Man kann daher etwa wie Z. 10 *ša-ni-ja* (*ta-ki-ja* ?) *ú-it-ti* "in einem einzigen (anderen) Jahr" ergänzen. Trotzdem möchte ich wegen der Raumverhältnisse am Anfang der Zeile und zur Rechtfertigung des Syntagma Anittas LUGAL GAL Z. 41 die oben § 4.2.2. gebotene Ergänzung bevorzugen: Z. 30 [*ma-a-an*] *a[(t-ta-aš-m)]a-aš a-ap-pa-an* [*(ú-ug-ga* ?) LUGAL GAL *ki-ša-ti/ha-at*] "als (ich auch ?) nach meinem Vater [Großkönig wurde]".<sup>21</sup>

§ 7.2. Ein kurzes Blick auf die Paragraphen dieses Zusammenhangs zeigt folgendes deutlich: § 8 "nach meinem Vater" leitet die Erzählung des Feldzugs ins Land "Zalpuwa (am) Meer" ein; § 9 steht aber der Hinweis auf "die Worte der Tafel an meinem Tor ..." und der Fluch über den Zerstörer als "von Nesa sein Feind". § 10 beschreibt die Hilfeleistung des Königs von Hatti und seine eventuelle Bekämpfung. Im übermäßig langen § 11 spricht man zunächst (Z. 38) von der Unterwerfung "des ganzen Landes vom Zalpuwa am Meer her".

Im gleichen Paragraphen wird über die Episoden der Erbeutung der Statue des Gottes Siusummi durch den König von Zalpuwa und ihrer Rückführung nach Nesa berichtet, wohl als Ursache des Zugs gegen jene Stadt;

<sup>19</sup> Die üblichen Verben in diesem Ausdruck lauten: *sakkuria-* etwa "zwingen"; *tarku-wallija-* "?", beides in den Annalen Hattusilis I., KBo 2 ii 18, iii 1 f.; *sarb-* "?"; KUB 24, 4+, ii 45; *ark-* "zerteilen" (nicht *ar-* "kommen"! Gurney 1940, 30, 104f.), aber immer gegen Feinde. Daher die möglichen Vorschläge. Vgl. bei Beckman 1983, 179, 192, 195 andere Ausdrücke *tarwauwanzi* und *GIŠ-ruanzi* "to pounce ?", welche m.E. luvisierte Formen von *tarkuwai-* sind. Das Syntagma bezeichnet eine spezifische Aktivität des Löwen, wird aber dort nicht gegen Feinde verwendet. Zu *utnijanza humanza*, vgl. z.B. KUB 36, 110 Rs. 8'12'.

<sup>20</sup> Güterbock 1938, 140f. zu § 9 als Ende des Abschnitts Z. 1-35; und zuletzt Steiner, l.c., als Ende des 1. Erlasses.

<sup>21</sup> Will man aber mit Steiner 1984 (und sonst) denken, daß die folgenden Episoden aus einer weiteren, vermuteten Inschrift (des Anitta oder nicht) entstammen, so dürfte unmittelbar davor eine eigene, wie die von uns § 4.1.2. vorgeschlagene und den Namen des Vaters enthaltende Titulatur gestanden haben. Sehr überzeugend erscheint die Hypothese nicht.

es folgt daraufhin die Zerstörung und Verfluchung Hattusas, deren Wiederbesiedlung jedoch erst im nächsten Abschnitt durch einen Fluch verboten wird.

Die Länge des den Rand zwischen Vs. und Rs. ohne jeglichen Trennungsstrich überbrückenden Paragraphen (§ 11), ist u.E. durch die einheitliche Auffassung der Episoden um Siusummi motiviert, dessen Gestalt zwei verschiedene historische Fakten zusammenzuhalten scheint. Ihre Wichtigkeit wird aus den Namen selbst der eroberten Städte evident: Zalpa und Hattusa, d.h. zweier Zentren des althethitischen Reiches der Labarnas.

**§ 7.3.** Trotz des Interesses der früheren Hethiter für die Ereignisse um Zalpa und Hattusa ist gerade der sie erzählende Abschnitt (§§ 8-12) unordentlich gegliedert. Die betreffenden Paragraphen scheinen nicht am richtigen Platze zu sein. Hier häufen sich Verbotsparagraphen, nämlich §§ 7, 9 und 12, unterschiedlich im Wert, vor allem § 9, der eigentlich inhaltlich nur am Ende einer Tafel (vgl. Z.33 u. [34]: *tuppi* bzw. *ud-da-a-ar*) stehen dürfte und hier gar als ein Einschub innnerhalb der Zalpuwa-Episode erscheint.

Dabei können also jeweils die §§ 9 oder 12 das Ende des 1. Teils der Redaktion des Anitta-Textes sein. Genau in diesem Sinn beurteilt Steiner die Position der verschiedenen Verbotsparagraphen; er setzt sie jeweils als Abschluß eines Erlasses an und gewinnt damit ein Argument für die Verteilung des Textes von §§ 1-12 auf zwei verschiedene Erlässe, §§ 1-9 = Erläß AnT 1 und §§ 10-12 = Erläß AnT 2.

Wir meinen dagegen auf Grund des Inhalts und des deutlichen Einschubcharakters von § 9, daß dieser ans Ende der früheren Anittatafel (AnT X) bzw. einer der beiden Tafeln (AnT α und AnT β, nach unserer Sigelweise) zu setzen ist, woraus die uns vorliegende Redaktion kopiert wurde: d.h. im letzteren Fall genau nach § 12 (Z. 49-51), das eigentliche Ende der von uns vermuteten ersten Inschrift der Komposition (AnT α).

**§ 7.4.** Wir analysieren diesen Abschnitt weiter. Der § 10 paßt mit dem Bericht des Streifzugs des Königs von Hatti gut zwischen die Darstellung der Kampagne um die Zalpuwa-Länder, gewissermaßen als Vorankündigung der Hattusa-Episode Z. 44 ff. In Parenthese sei darauf hingewiesen, daß gerade Episoden wie diejenigen um Zalpuwa, Hatti/Hattusa und Salatiwara zeigen, daß diese früheren Urkunden sequenziell nach zeitlichem Geschehen erzählten<sup>22</sup>, nicht (allein) nach rhetorischen und propagandistischen Modellen.

---

<sup>22</sup> Vgl. außer Anitta die Annalen, CTH 4, und die Taten Hattusilis (oder Mursilis), CTH 16.

Auch wird die an sich bedeutende Erzählung um Hattusa überraschenderweise mitten in die Z. 44 ohne Trennungsstriche und ohne irgendeine ‘Einleitung’ eingereiht. Das beweist m.E. noch einmal, daß der Schreiber am unteren Rande der Tafel in Schwierigkeit geraten sein muß und verschiedene Abschnitte entweder völlig versetzte – so § 9 – oder etwas abrupt zusammenlegte, wie die Episode um Siusummi und noch mehr die bezüglich Hattusas (Z. 44 ff.). Das konnte nur geschehen, wenn er aus einer einzigen früheren Tafel mit demselben verdorbenen Text abschrieb, was undenkbar sein dürfte, oder aber wenn er aus zwei Täfelchen zu kopieren hatte, bei denen er sich irrite, indem er von Mal zu Mal von der einen auf die andere unmerkbar hinübergang. Anders lassen sich solche Fehlerhaftigkeiten des Textes kaum erklären.<sup>23</sup>

§ 7.5. Eine Rekonstruktion der Paragraphensequenz dieses ganzen Abschnittes würde ich nun, wie im Folgenden, mit der Versetzung von § 9 nach § 12, oder am Ende der ganzen Tafel AnT A, versuchen.

n.b.: Die fettgedruckten Paragraphenzahlen bezeichnen die vorgeschlagene Paragraphenfolge. Die mit \_\_\_ markierten Zeilen unterstreichen die eventuelle ursprüngliche Paragrapheneinteilung dieses Teils.

§ 8    30 [ma-a-an] a[(t-ta-aš-m)]a-aš a-ap-pa-an [LUGAL GAL ki-iš-ḥa-ti/at]  
 [ku-e ut-ne-e] <sup>URU</sup>Za-a-al-pu-aš a-ru-na-aš [an-da e-eš-ta]  
 [nu a-pe-e] <sup>URU</sup>Za-a-al-pu-aš an-d]a a-ru-na-aš [ḥu-ul-la-nu-un]

[§ 9    (ke uddar u.s.w. an andere Stelle:

1) nach §12 = AnT α; 2) am Ende der ganzen Inschrift, AnT A)]

§ 9    = § 10 (Pijustis von Hatti)

§ 10    = § 11a Z. 38 (utne ḥumanda <sup>URU</sup>Zalpuaz anda arunaz [ḥullanun/ELQE])

— — — — — = § 11b Z. 39-43 1/2 (Siusummi; Ḥuzzija)

— — — — — = § 11c Z. 43 1/2- 48 (Zerstörung Hattusas)

§ 11    = § 12 (Fluch über Wiederaufbauer von Hattusas)

§ 12    = § 9 (Pflege der Tafel und Fluch. = Ende der 1. Inschrift AnT α?)

§ 13    = § 13 (Salatiwara) u.s.w.

Der Inhalt der §§ 8, 10-12 der vorliegenden Redaktion bildet m.E. die

<sup>23</sup> Vielleicht ließen sich auch die verschiedenen Schreibweisen Za-a-al-pu-aC (Z. 31 f. u. 38) der ersten Eroberung der Stadt gegenüber Za-a-al-pu-wa-, mit Gleitlaut, der Uhna- und Hatti/Hattusa-Episode eher als momentane Unachtsamkeit des Schreibers als auf zwei ursprünglich verschiedene Täfelchen zurückführen.

logische und konsequente Fortsetzung der §§ 1-7, nämlich der eigentlichen militärischen *res gestae* Anittas, wie u.a. auch das Fehlen des Vatersnamens in der Z. 30 zeigt. Die Zeilen 30-51 berichten über die Eroberungszüge Anittas gegen die zwei wichtigen Städte seiner (und der fröhlichethitischen) Zeit (s. § 8.1.-4) und lassen die Relevanz des Kultus von Siusummi für Nesa und Anita deutlich hervortreten.

Will man in diesem Abschnitt (§§ 8, 10-12) die Kopie einer weiteren unabhängigen älteren Inschrift (Steiners AnT 2: § 10-12, Z. 36-51) suchen, ist dies nach der vorliegenden Paragraphenfolge und -einteilung nicht möglich, weil dem mehrere gravierende Gründe entgegenstehen: die klare Einschubstellung des § 9 (Z. 33-35); die sinnvolle Einschaltung des zweiten Angriffs des Königs von Hatti in Hilfeleistung für Zalpuwa; und der Aufbau des § 11.<sup>24</sup> Steiners Erläß AnT 2 ist an dieser Stelle kaum vorstellbar.

**§ 7.6.** Kurz zu Z. 33 Ende: Nach den Resten des letzten Zeichens (s. Neu 1974, 25ff.; Steiner 1984, 66ff.) ist es mir unverständlich, warum man seit den Anfängen und immer wieder an die damals überhaupt unbekannte Anbringung der Inschrift irgendwo am Torhof dachte. Neu, l.c., hatte m. E. schon das richtige Verbum, *w[a-tar-na-ah-hu-un]*, aus syntaktischen Gründen (Fehlen des Objekts) ergänzt und abgelehnt. Das Verbum heißt "befehlen" (mit Akk. der Person); aber auch "mitteilen" (mit Dat. der Person), hier wird es offensichtlich ohne Objekte verwendet. Man kann evtl. an *w[a-tar-na-ah-te-en]* "ihr sollt mitteilen" denken. Mit dem Hinweis auf die periodische, öffentliche Verkündung des Tafelinhalt am Stadttor hat Steiner, l.c., ein treffendes Akkadogramm *š[I-TA-AS-SI/A]*, auch Imperativ, vorgeschlagen.

**§ 8.1.** Der letzte Teil des Anita-Textes von § 13 bis 19, Z. 52-79 enthält folgende Themen: 1) die Erzählung der militärischen Auseinandersetzung zwischen dem ungenannten Fürsten von Nesa und dem Mann von Salatiwara (§§ 13, 17-18); 2) der Bau von Stadtteilen (Festungen ?) und von drei "Tempeln" (nach Vulgata) an <sup>D</sup>IŠKUR, <sup>D</sup>Siusummi- und <sup>D</sup>Halmasuiz (§§ 14-15); 3) der Bericht einer Ein-Tages-Safari zur Sammlung (?) wilder Tiere (§ 16); 4) die kampflose Übergabe des "Mannes" von Purushanda mit der Auslieferung der Insignien der Macht und andererseits die Ermächtigung für ihn, zur Rechten des Herrschers in der (Thron-)Halle *tunnakis-*

<sup>24</sup> Ich verweise hier nochmals auf das über § 9 Gesagte, wonach er nur an einem Tafelende plaziert werden kann und außerdem innerhalb der Zalpuwa-Episode eingeschoben ist; dazu das Eintreten der Ereignisse um Hattusa mitten in einer Zeile. S. aber auch evtl. die Anm. 23 über den Gleitlaut in Zalpuwa.

(*sar*) zu sitzen.<sup>25</sup> Ich kann hier die philologisch und historisch sehr interessanten Kontexte nicht besprechen und werde es an anderer Stelle tun.

Es lohnt sich aber, einen weiteren Fall zu behandeln, der m.E. mit einer gewissen Sicherheit darauf hindeutet, daß schon die alte Redaktion AnT A die Kopie einer älteren Vorlage ist, die man vorläufig als AnT X bezeichnen kann.

**§ 8.2.** Die letzte Überraschung des Textes wird von der Variante von B 18' <sup>URU</sup>Za-al-pa-ma<sup>26</sup> anstatt *tu-un-na-ki-iš-na-ma* in Z. 78 geboten. Für die Rekonstruktion geraten wir somit in eine schwierige Lage: Vorausgesetzt, daß die Form wohl die jüngere Gestalt des Namens hat, fragt man sich, warum Zalpa als Ersatz für *tunnakišna-* dienen kann. Die Annahme eines erneuten homoteletischen Fehlers für *a-ap-pa-ma* (d.h. Za-al-) aus Z. 76 ist schwierig wegen des Zusatzes des Determinativ URU und erklärt nicht die Auslassung von *tunnakišna-*, das sinnvoll den Stadtnamen hier komplementierte.

Philologisch ist jedoch das Problem mit einer einfachen Konjektur leicht lösbar: Beide Wörter standen in der Zeile des Urtextes AnT X, woraus A und C *tunnakišna-ma* ableiteten, der Schreiber von B dagegen nur den Namen Zalpa abschrieb (vgl. Neu, o.c. 60, Anm.76).

Selbstverständlich hatten die zwei -ma im Satz verschiedene Funktionen: in *Zalpa-ma* geht es um die von der Satzeinleitung abgerückte konjunktio nelle Partikel; beim Direktiv *tunnakišna* ist -ma das im ganzen Paragraphen sehr oft gebrauchte enklitische Possessivum zur propagandistischen Ehrung der Person des Herrschers. Diesen alten Wert von -ma nehme ich auf jeden Fall auch in A 78 gegen die Vulgata-Deutung und die scheinbar normale Struktur *man ... -ma* an.

**§ 8.3.** Zur Erklärung der Varianten können wir zweierlei Argumente anführen: 1) jeder der Redakteure hat das übernommen, was er für wichtig(er) hielt; 2) jeder hat eines der Syntagmata vielleicht gerade deswegen ausgelassen, weil die zwei -ma hintereinander nicht verstanden wurden, d.h. der Redakteur von B hatte wahrscheinlich das possessivische -ma nicht mehr erkannt. Wenn tatsächlich <sup>URU</sup>Zalpa-ma davor stand, wurden die

<sup>25</sup> Als mehr als eine Kuriosität möchte ich daran erinnern, daß ein im 3. Jt. zur Zeit Sargons von Agade lebender Herrscher von Purushanda, nämlich Nūr-Dagān (heth. Nur-dahhi) ein paralleles Schicksal – allerdings vielleicht nach einer Niederlage – erfahren zu haben scheint. Er fand wahrscheinlich am Hofe Platz und wurde vermutlich mit Sargon selbst abgebildet; vgl. Güterbock 1969, 14-26.

<sup>26</sup> So und nicht in der Form Zalpuwa, wie in §§ 8 und 11a; s. Neu, o.c., 60 Anm. 76: verschiedenartige Notierungen. Über Zalpa und die frühen Hethiter in Anatolien, s. Otten 1973; Haas 1977; Singer 1981; Steiner 1981.

zwei *-ma* nebeneinander Grund zu einem Fehlurteil und zur Selektion. Die Präsenz des Direktivs *Zalpa-ma* im Urtext AnT X erklärt m.E. sehr schön die an sich anstößige Verwendung der 3. Pers. Präs. (wohl als Frequentativ) von *pai-* statt *uwa-* (Ähnliches auch bei Steiner, l.c., 63 bez. *pehute-*).

So muß man annehmen – wenn es uns auch stört –, daß Anitta ein "Gemach" als provisorische Residenz oder eine "Halle" zur Rechtsprechung auch in Zalpa hatte (vgl. Steiner 1984, 64 Anm. 60).<sup>27</sup>

**§ 9.** Ich fasse nun teils die Schlußfolgerungen aus diesen Ausführungen, teils meine Meinungen zum Anitta-Text mit wenigen weiteren Marginalien zusammen.

1) Die uns erhaltene alte Redaktion (AnT A) ist aller Wahrscheinlichkeit nach schon selbst eine Kopie aus einer verlorengegangenen, älteren Redaktion ("verlorenes Original"), die man durch das Sigel \*AnT X bezeichnen kann. Die folgenden (unter anderen) Fakten setzen Kopie aus einem schon sehr früh komponierten Exemplar voraus:

- a) die Zuordnung mehrerer unzusammenhängender Berichte ohne Trennungsstrich im einzigen am unteren Rand stehenden § 11, wobei der plötzliche Übergang der Erzählung von der Huzzia- zur Hattusa-Episode in der den unteren Rand bildenden Z. 44 u.a. bemerkenswert ist;
- b) die völlig außerkontextuelle Position des Abschlusses einer Inschrift (AnT A § 9 Z. 33-35; u.E. = AnT α s.u.);
- c) die normalerweise beim Kopieren vorkommenden Fehler (Z. 4: LU-GAL-*is*, statt -*us*);
- d) die kaum anders zu erklärenden als homoteletisch verursachten Unklarheiten in der Titulatur und im ganzen § 1;
- e) die Variante *Zalpa-* in AnT B.

2) Die uns bewahrte alte Redaktion AnT A (< \*AnT X) geht, wie es nun wohl feststeht (Güterbock, Carruba; Steiner), auf mehr als eine Quelle, und zwar meines Erachtens auf zwei frühere "Inschriften", AnT α 1-51 und AnT β 52-79, zurück, welche ihrerseits evtl. aus der altassyrischen Zeit und damit aus der Zeit Anittas selbst stammen können. Man kann sich jedoch schwer vorstellen, wie derartige kriegsberichtende und lobpreisende historische Urkunden bis zur altheth. Zeit erhalten blieben. Wurden sie

<sup>27</sup> Ein hier nicht ausführlich zu erörterndes Problem betrifft die Lokalisierung des Zalpa unseres Textes, das eigentlich immer im Norden Anatoliens am Schwarzen Meer angesetzt wird; s. Otten 1973, 58 ff. und sonstige Lit. Zu einer anderen Lösung des Problems hat sich jetzt Steiner 1993 (Acem Hüyük) mit historischen Hypothesen über die Beziehungen zwischen Anitta und Zalp(uw)a und Argumenten der Plausibilität ausgesprochen. Dadurch wird der Spielraum der Ereignisse zwischen Nesa, Zalpa und Purushanda enger und somit glaubhafter.

eher auf Grund der mündlichen Tradition schon in althethitischer Zeit kompiliert (vgl. die formelhaften Wendungen, im ganzen Text)?<sup>28</sup>

3) Was meine AnT α Z. 2-51 betrifft, ist ihre einheitliche Formulierung gegen Steiners Zerlegung in zwei Erlässe (AnT 1 u. 2) durch folgende Fakten bewiesen:

a) es tritt eine strenge Kohärenz bei der Schilderung und der zeitlichen Abfolge der Kriegstaten zutage, welche durch sprachliche Wendungen, wie *Pithanas attasmas appan; kuis ammel appan* u.a.m. unterstrichen wird. Derartige Ausdrücke werden nach der Zeit der Fakten und/oder der Entstehung der zeitlich divergierenden Urkunden verwendet;

b) die von mir rekonstruierte Inschrift berichtet von Taten, die nur auf einen einzigen Herrscher bezogen werden können und schon in alter Zeit wie sequenzielle *res gestae* aufgefaßt wurden, weil sie auf eine Verherrlichung zielen (vgl. die Kundmachung am Tor).<sup>29</sup>

4) Bei den die AnT A bildenden früheren Inschriften handelt es sich um keine Erlässe: Die eruierte parallele Struktur der zwei ersten Edikte AnT 1 u. 2 ist zu theoretisch und als solche unkenntlich; der größte Teil der Darstellung besteht aus Kriegstaten des Verfassers (bzw. der früheren lokalen Fürsten); die angeblich abschließenden "Bestimmungen" sind eigentlich die in den damaligen Urkunden üblichen Flüche gegen eine zerstörte Stadt (Z. 27-29 u. 49-51) und am Ende einer Inschrift (Z. 33-35). Sie stellen formell und funktionell verschiedene Typologien dar: der eine Fluch betrifft die ganze Inschrift und bezieht sich nicht auf göttliche Einwirkung, der andere ist völlig religiös abgestimmt. Sie beziehen sich auf verschiedene Fakten und haben verschiedene Funktionen, die sich in derselben Inschrift gut vertragen.<sup>30</sup>

5) Die ursprüngliche Selbständigkeit von AnT β (AnT A 52-79) wurde schon von Steiner 1984 (=AnT 3) mit guten Argumenten gezeigt. Sie be-

<sup>28</sup> Bei mündlicher Tradition wäre auch die Zuweisung der komponierenden Urkunden an jeweils verschiedene/andere Fürsten möglich. Es ist aber gut bekannt, daß die geschichtliche Tradition die Ereignisse auf das Bekannteste und auf den Bekanntesten konzentriert, d.h. die Inschrift wurde für Anitta redigiert.

<sup>29</sup> Ich wäre evtl. auch bereit, drei einzelne Taten- und Ehren/Lobinschriften, nicht aber Erlässe anzunehmen. Sie wären jedoch etwas anders gegliedert als bei Steiner, nämlich \*AnT\* 1 = 1-29 (+ 33-35 ?); \*AnT\* 2 = 30-32 + 36-51 (+ 33-35 ?); \*AnT 3\* = Steiners 52-79.

<sup>30</sup> *Mutatis mutandis* dasselbe gilt für den evtl. dritten Erläß, AnT 3 (= unser AnT β), der eine im Grunde unbedeutende, aber propagandistisch wirksame Maßnahme trifft, nämlich die Bestimmung des künftigen Ranges eines einst prestigereichen unterlegenen Gegners.

richtet zwar über vielleicht mißlungene Kriegstaten (Salatiwara-Episode), konzentriert sich aber auf eine ausführliche Darstellung der Bautätigkeit um und in Nesa, die "Jagd", und die Selbstunterwerfung des Fürsten der in altassyrischer und althethitischer Zeit wichtigen Stadt Purushanda.

6) Wenn man auf die erhaltene Redaktion AnT A (eigentlich = \*AnT X) zurückgreift, können wir mit Sicherheit die einheitliche Kompilation der Inschrift aus einigen Elementen eruieren, die man deutlich in der Inschrift selbst und z.T. im historischen und literarischen Kontext der Zeit Hattusilis I. findet:

- a) die Anbringung der "Glosse" (*ki*) *tup-pá* am Ende der Z. 1, als notwendiges *pro memoria*, sobald die Titulatur(en) der zusammengestellten Inschrift(en) entfernt wurde(n);
- b) Die Redaktion zeigt einige τόποι des nicht nur hethitischen historisierenden Epos (*nai-*; UR.MAḪ *mān*; (*perammit*) *kunnaz esari* u.a.).
- c) Die Struktur der Berichterstattung ist in der Weise gegliedert, daß kurze resümierende Vorberichte, gelegentlich mit der motivierenden Ursache der Taten, vorangehen. Das ist in historisierenden altorientalischen und bekanntlich auch in hethitischen größeren Texten geläufig, beim Anitta-Text war dies aber wegen der knappen und zeitraffenden Erzählweise nicht aufgefallen.
- d) Die einfach aneinandergereihte Zusammenlegung zweier Inschriften, die eine als Kriegsbericht und die andere als Rechenschaft hauptsächlich von Friedenstaten, wurde mit aller Wahrscheinlichkeit von Hattusili I. veranlaßt, wohl um eine Redaktion nach dem Muster der nordsyrischen Inschriften jener Zeit zu formulieren<sup>31</sup> und somit das noch fehlende politische und literarische Prestige für den Staat der Hethiter zu erlangen.

7) Für die ganze Tafel kann ich mit einer gewissen Sicherheit wiederholen, daß die Inschrift von Taten berichtet, die man nur auf einen einzigen Herrscher nach einem bekannten literarischen Muster beziehen wollte: sie ist gleichzeitig Taten- und Baubericht, ebenso wie entsprechende Inschriften Nordsyriens und Mesopotamiens. Daß sie die Summe zweier Inschriften, AnT α und AnT β, ist, ist m.E. in hohem Grade wahrscheinlich. Allerdings erweisen sich die zwei Teile bei genauerer Untersuchung als wenig harmonisch angepaßt.

8) Meine Auffassung der Urkunde ist also diejenige einer einheitlich zur Zeit Hattusilis I. konzipierten Redaktion des Textes. Die Gründe der einheitlichen Zusammenstellung der überlieferten Geschehnisse dürften in der Politik des hethitischen Königs ihre Ursache haben, den von ihm imperial

---

<sup>31</sup> Vgl. die oben erwähnten Inschriften von Mari-Herrschern (Iahdun-Lim u.a.).

ausgebauten hethitischen Staat auch in literarischer Hinsicht den zeitgenössischen mesopotamischen und insbesondere den nordsyrischen Staaten als ebenbürtig erscheinen zu lassen.

## Bibliographie

- Badalì, E.  
 1987 "Eine neue Lesung im Anfang des 'Anitta-Texts'", *WO* 18, 43-44.
- Beckman, G.M.  
 1983 *Hittite Birth Rituals* (StBoT 29), Wiesbaden.
- Bryce, T.R.  
 1982 *The Major Historical Texts of Early Hittite History*, University of Queensland, Australia, o.J. [=1982], 21-48.  
 1998 *The Kingdom of the Hittites*, Oxford.
- Carruba, O.  
 1969 "Die Chronologie der hethitischen Texte und die hethitische Geschichte der Großreichszeit", *ZDMG* - Supplementa I (= XVII. Deutscher Orientalistentag (Würzburg 1968). Vorträge: Teil 1). Wiesbaden, 226-249, Tf. 1-2.  
 1972 *Beiträge zum Palaischen*, Istanbul.  
 1992 "Die Tawannannas des Alten Reiches", in: H. Otten, E. Akurgal, H. Ertem, A. Süel (eds.), *Hittite and Other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp*, Ankara, 73-89.  
 1995 "L'arrivo dei Greci, le migrazioni indoeuropee e il 'ritorno' degli Eraclidi", *Athenaeum N.S.* 83, 5-44.  
 Manuskript (unpubliziertes), s. Anm. 14.
- Dossin, G.  
 1955 "L'inscription de fondation de Iahdum-Lim, roi de Mari", *Syria* 32, 1-17.  
 1971 "Documents de Mari", *Syria* 48, 1-19.
- Garelli, P.  
 1963 *Les Assyriens en Cappadoce*, Paris.
- Gurney, O.R.  
 1940 "Hittite Prayers of Mursilis II", *AAA* 27 (1940).
- Güterbock, H. G.  
 1938 "Die historische Tradition und ihre literarische Gestaltung bei Babylonier und Hethitern bis 1200. 2. Teil: Hethiter", *ZA* 44 (= N.F. 10), 45-149.  
 1969 "Ein neues Bruchstück der Sargon-Erzählung 'König der Schlacht'", *MDOG* 101, 14-26.
- Haas, V.  
 1977 "Zalpa, die Stadt am Schwarzen Meer und das althethitische Königtum", *MDOG* 109, 15-26.
- Hoffmann, I.  
 1984 *Der Erlaß Telipinus* (THeth 11), Heidelberg.

- Hoffner, H. A.
- 1968 "A Hittite Text in Epic Style about Merchants", *JCS* 22, 34-45.
- Kammenhuber, A.
- 1958 "Die hethitische Geschichtsschreibung", *Saeculum* 9, 136-155.
- Klengel, H.
- 1999 *Geschichte des hethitischen Reiches* (HdO I, Bd. 34), Leiden.
- Kupper, J.-R.
- 1976 "L'inscription du 'disque' de Yahdun-Lim", in: B.L. Eichler (ed.), *Kramer Anniversary Volume; Cuneiform Studies in Honor of Samuel Noah Kramer* (AOAT 25), 299-303.
- Larsen, N.T.
- 1972 "A Revolt Against Hattusa", *JCS* 24, 100-101.
- Neu, E.
- 1974 *Der Anita-Text* (StBoT 18), Wiesbaden.
- Orlin, L.L.
- 1970 *Assyrian Colonies in Cappadocia*, The Hague / Paris.
- Otten, H.
- 1951 "Zu den Anfängen der hethitischen Geschichte", *MDOG* 83, 33-45.
- 1966 "Hethiter, Hurriter und Mitanni", in: E. Cassin, J. Bottero, J. Vercoutter (Hrg.), *Die altorientalischen Reiche II* (Fischer Weltgeschichte 3), Frankfurt, 102-176.
- 1973 *Eine althethitische Erzählung um die Stadt Zalpa* (StBoT 17), Wiesbaden.
- Singer, I.
- 1981 "Hittites and Hattians in Anatolia at the Beginning of the Second Millennium B.C.", *JIES* 9, 119-134.
- 1995 "'Our God' and 'Their God' in the Anita Text", in: O. Carruba, M. Giorgieri, C. Mora (edd.), *Atti del II Congresso Internazionale di Hittitologia* (StudMed 9), Pavia, 343-349.
- Starke, F.
- 1979 "Halmašuit im Anita-Text und die hethitische Ideologie vom Königtum", *ZA* 69, 47-120.
- Steiner, G.
- 1981 "The Role of the Hittites in Ancient Anatolia", *JIES* 9, 150-173.
- 1984 "Struktur und Bedeutung des sog. Anita-Textes", *OA* 23, 53-73.
- 1989 "Kültepe-Kaniš und der 'Anitta-Text'", in: K. Emre et al. (edd.), *Anatolia and the Ancient Near East. Studies in Honor of Tahsin Özgür*, Ankara, 471-480.
- o.J. "How was the City of Ḫattuša Taken by 'Anitta?'?", in: *Uluslararası 1. Hititoloji Congresi Bildirileri (19-21 Temmuz 1990)*, Çorum, 154-169 (türkisch), 170-185 (englisch).
- 1993 "Acemhüyük = kārum Zalpa 'im Meer'", in: M. Mellink et al. (edd.), *Aspects of Art and Iconography: Anatolia and its Neighbors. Studies in Honor of Nimet Özgür*, Ankara, 579-599.
- 1994 "Die Zerstörung von Ḫattuša durch 'Anitta' und seine Wiederbesiedlung durch Ḫattušili I.", in: XI. Türk Tarih Kongresi (Ankara 1990), Kongreye sunulan bildiriler, Ankara, 125-136.